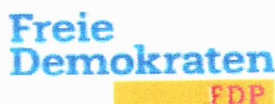


GRÜNE / FDP im Rat der Gemeinde Hinte



Vorsitzender

Gerhard Weidemann (GRÜNE)
Alter Heerweg 14, 26759 Hinte
Tel.: 04925-8755, 01704427044
e-mail: g.weidemann@gmx.de

Geschäftsführerin

Agnes Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 01706793851
e-mail: aj-arends@t-online.de

Stellv. Vorsitzender

Roman Piperek (FDP)
Am Düsterland 2, 26759 Hinte
Tel.: 015902149575
e-mail: roman.pi@gmx.de

Stellv. Vorsitzender

Jelto Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 003162530548
e-mail: aj-arends@t-online.de

Gemeinde Hinte
Herrn Bürgermeister Eerdmoed
Brückstraße 11a
26759 Hinte

Hinte, den 23.05.2017

* **Anderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Hinte**
hier: Beauftragung eines Planungsbüros zur Änderung des FNP
Bezug: Unser Antrag vom 26.02.2017 zur Änderung des FNP

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gruppe GRÜNE/FDP im Rat der Gemeinde Hinte stellt hiermit folgenden Antrag:
Beauftragung eines Planungsbüros zur Änderung des FNP der Gemeinde Hinte.

Nach eingehendem Studium von Gesetzen, Erlassen und Arbeitshilfen zu Windenergieanlagen sowie nach Rücksprache mit dem Sprecher von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für u.a. Raumordnung im niedersächsischen Landtag Herrn Hans-Joachim Janßen wird immer deutlicher, dass eine Änderung des FNP der Gemeinde Hinte in die Hände eines Planungsbüros gehört, das über das nötige Fachwissen verfügt, diese Änderung juristisch einwandfrei herbeizuführen.

Dieses Büro sollte all unsere Belange und Forderungen sowie die der Bürgerinnen und Bürger soweit möglich berücksichtigen mit dem Ziel, die Flächen für Windenergieanlagen (WEA) zu ordnen und auf ein Minimum zu begrenzen. Hierbei sind natürlich die Forderungen zu WEA zu berücksichtigen die u.a. enthalten sind in:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
3. Planung und Genehmigung von WEA an Land (Windenergieerlass)
4. Arbeitshilfe für Regionalplanung und Windenergie (ML Niedersachsen)
5. Ausführungen zu FNP (MS Niedersachsen)

Begründung:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Wenn sich für einzelne Teilbereiche die Planungsziele ändern, besteht die Möglichkeit, ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Unmittelbare Geltung kann der FNP für die Zulassung von WEA haben.

Hat die Gemeinde Standorte für WEA auf Grundlage eines gemeindeweiten Konzeptes dargestellt, so sind WEA außerhalb dieser Flächen in der Regel unzulässig

Baugesetzbuch

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützensowie das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

Die Belange der Baukultur.....und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes.

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen.....und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit.

Die Vermeidung von Emissionen.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Diese Vorschriftenüber die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung.

Da nunmehr auch andere Parteien im Rat der Gemeinde Hinte über den weiteren wenig geordneten Bau von WEA und den Folgen nachdenken, gehen wir GRÜNE/FDP davon aus, dass sich für eine Beauftragung eines Planungsbüros zur Änderung unseres FNP in Hinte eine Mehrheit findet.

Auch sollten wir über die Bildung einer Arbeitsgruppe zum FNP entscheiden.

Mit freundlichem Gruß

Arends

**zu 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/FDP - Beauftragung eines Planungsbüros zur Änderung des F-Planes
Vorlage: 2017/GB III/0160**

Herr Weidemann erläutert die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 zusammen. Unter anderem zitiert er aus einem Zeitungsartikel in dem von einer zunehmenden Zerstörung der Landschaft durch Windenergieanlagen gesprochen wird. In seinen Augen wird die „Büchse der Pandora“ geöffnet. Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 11 hatte er zwischenzeitlich zwecks rechtlicher Überprüfung einem Fachanwalt übergeben.

Herr Brants ist der Meinung, dass der Windenergie in der Gemeinde Hinte genügend Raum gegeben wurde.

Er kündigt die Ablehnung der SPD- Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 an. Die Zielsetzung der Anträge kann er mittragen, allerdings nicht deren Begründungen.

Herr Hoffmann (FLH) nimmt zu beiden Anträgen Stellung. Er zitiert diverse Zeitungsberichte und wirft der Fraktion Grüne/FDP vor, alle Entscheidungen bezüglich der Windenergie mitgetragen zu haben. Ihre Position habe sie erst geändert, als sich insbesondere in Carhusen Widerstand geregt hat.

Herr Oltmanns kündigt vorab die Zustimmung der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 11 an. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass Frau Scholz-Benedictus an der Abstimmung aufgrund eines möglichen Interessenkonfliktes nicht teilnehmen wird.

Herr Arends stellt fest, dass der Flächennutzungsplan darauf abzielen muss, möglichen Wildwuchs von Windenergieanlagen zu verhindern. Hierfür gilt es, alle notwendigen Informationen einzuholen und mit dem Landkreis Aurich abzustimmen. Der Plan ist so zu gestalten, dass er juristisch nicht angreifbar ist.

Laut Herrn Weerda hat sich die SPD-Fraktion mit der Materie beschäftigt. Er bedauert das mangelnde Vertrauen von Herrn Weidemann in die Kompetenzen der Verwaltung. In seinen Augen wurde bisher korrekte Arbeit geleistet. Er kündigt die Ablehnung der Anträge an.

Herr Hoffmann (FLH) kündigt an, dass seine Fraktion den Anträgen ebenfalls nicht folgen wird.

Herr Eertmoed informiert die Anwesenden bezüglich den Ausführungen von Herrn Oltmanns, dass sich Frau Scholz-Benedictus nicht im Mitwirkungsverbot befindet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Gemäß Abstimmungsergebnis ist der Antrag abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 16 Enthaltung 0

**zu 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/FDP - Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2017/GB III/0151**

Herr Saathoff verweist auf die Vorlage.

Die Beratung zu diesem Antrag hat unter Tagesordnungspunkt 9 stattgefunden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Gemäß Abstimmungsergebnis ist der Antrag abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 16 Enthaltung 0